

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von jeder nicht bestimmungsgemäßen Verwendung wird abgeraten.

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

REMONDIS Medison GmbH Bereich Staufen-Chemie® Friedrich-Glenck-Straße 4 99087 Erfurt GERMANY +49 (0) 361/654593-0 +49 (0) 361/654593-20 technik@staufen-chemie.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord

+49 (0) 551/19240

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS02 GHS07 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten

· Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Zubereitung aus einem aliphatisch-/aromatischen Kohlenwasser-stoffgemisch und einem Leinölprodukt (Halböl).

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische	25-50%
	Verbindungen, < 2% Aromaten	
	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H336	
	Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten	10-20%
EINECS: 265-199-0 Reg.nr.: 01-2119455851-35	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H335-H336	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1 %. Es gilt Anmerkung P aus der CLP-Verordnung.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Benommenheit Bewußtlosigkeit

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Gefährliche Bereiche absperren und Zugang für Unbefugte verhindern. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 3)

6.1.2. Einsatzkräfte

Als Schutzkleidung sind Butylkautschuk und Fluorkautschuk geeignet.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen.

Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammeltank einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Emissionsgrenze beachten.

Technische Maßnahmen

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Die Fließ-geschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (\leq 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach \leq 7 m/s).

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 4)

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: LGK3:EntzündbareFlüssigkeiten (TRGS 510)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· DNEL-W	· DNEL-Werte			
Kohlenw	asserstoffe, C9-C11, n-Alkane	, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten		
Oral	Langzeit, systhemische Effekte	125 mg/kg/d (Verbraucher)		
Dermal	Langzeit, systhemische Effekte	208 mg/kg bw/d (Arbeiter)		
		125 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
Inhalativ	Langzeit, systhemische Effekte	871 mg/m³ (Arbeiter)		
		900 mg/m ³ (Verbraucher)		
CAS: 64	CAS: 64742-95-6 Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten			
Oral	Langzeit, systhemische Effekte	11 mg/kg/d (Verbraucher)		
Dermal	Langzeit, systhemische Effekte	25 mg/kg bw/d (Arbeiter)		
		11 mg/kg bw/d (Verbraucher)		
Inhalativ	Langzeit, systhemische Effekte	150 mg/m³ (Arbeiter)		
		32 mg/m³ (Verbraucher)		

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen,ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller..

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Atemschutzmaske Filter A (EN14387), Kennfarbe braun

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit > 480 min, Schichtdicke 0,7 mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille (EN166)

· Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben

Nicht bestimmt.

· Aussehen:

· Zustandsänderung

Form: Flüssig Farbe: Farblos

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: >145°C (DIN 51751)

· Flammpunkt: 42°C (DIN 51755 geschl. Träger)

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· **Zündtemperatur:** >200°C (ASTME E-659)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

	(Fortsetzung von Seite
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,6 Vol %
Obere:	7,5 Vol %
· Dampfdruck bei 20°C:	5 hPa
· Dichte bei 20°C:	0,9 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	50,0 %
VOC (EU)	50,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenv	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (rabbit)	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

			(Fortsetzung von Seite 7)
l li	nhalativ	LC50/4 h	>4951 mg/l (rat)
C	CAS: 64742-95-6 Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten		
	Oral	LD50	>6800 mg/kg (rat)
	Dermal	LD50	>3400 mg/kg (rab)
lı	nhalativ	LC50/4 h	>10,2 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
Kohlenwa	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten		
LL50/96h	LL50/96h >100 mg/l (algae)		
	10-100 mg/l (daphnia magna)		
	50,9 mg/l (fisch)		
EL50/72h	10-100 mg/l (fisch)		
NOEC	0,1-1,0 mg/l (fisch)		
CAS: 6474	2-95-6 Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten		
LC50/48h	1-10 mg/l (fisch)		
EC50/48h	1-10 mg/l (microrganismes)		
	1-10 mg/l (fisch)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist leicht bis mäßig biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation potentiell möglich.
- · 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist teilweise wasserlöslich.

Das Produkt wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Es verdunstet innerhalb eines Tages teilweise von Wasser- oder Bodenoberflächen, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wenn größere Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Schnelle Photooxidation an der Luft.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 8)

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · **vPvB**: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift

640E

· IMDG PAINT RELATED MATERIAL (Solvent naphtha

(petroleum), light arom.), MARINE POLLUTANT

· IATA PAINT RELATED MATERIAL

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG





· Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

·IATA



· Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

3

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 01.08.2017

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

	(Fortsetzung von Seite 9
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	r den
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	30
· EMS-Nummer:	F-E,S-E
· Stowage Category	A
	wa II
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anha des MARPOL-Übereinkommens und gem 	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
	Michi anwenubar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000
	ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000
	ml
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE,
<u>-</u>	SONDERVORSCHRIFT 640E, 3, III
	· ·

15 Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2017 überarbeitet am: 01.08.2017 Versionsnummer 13

Handelsname: RECOLOR® Grundierfirnis / Halböl

(Fortsetzung von Seite 10)

· Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50,0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGI 564 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen" (ehemals M 050)

BGI 621 "Lösemittel" (ehemals M 017)

BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (ehemals M 053)

VOC-Gehalt:

Produktunterkategorie A/f, VOC-Grenzwert 700 g/L (gem. RL 2004/42/EG) VOC-Gehalt dieses Produktes max. 505 g/L.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert